

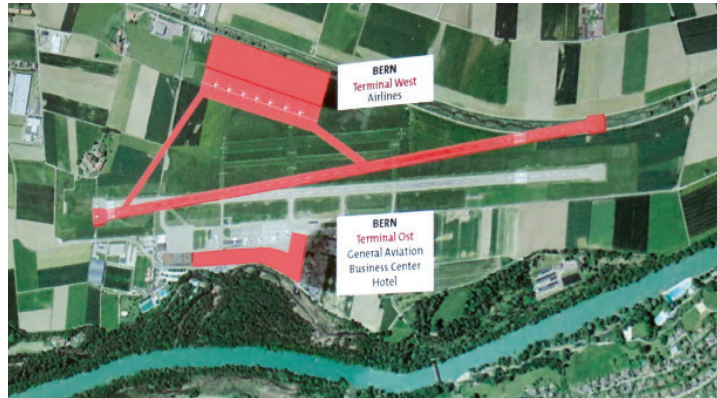
Bern wird für Skywork zu klein

AIRLINES Die Airline würde am Heimflughafen gerne stärker wachsen, doch die Infrastruktur lässt nur noch wenig Ausbau zu.

Stefan Jäggi

«Zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben» – so betitelt Martin Inäbni, CEO der Berner Regionalairline Skywork, die Situation am Flughafen Bern. Er möchte mit seiner Fluggesellschaft wachsen und sähe im Raum Bern durchaus Potenzial; «aber ein grösserer Ausbau ist aufgrund der Infrastruktur nicht möglich», sagte er im Rahmen einer Präsentation am Flughafen Bern letzte Woche. Die Problemzonen:

- **Anflugregime:** Aufgrund der hohen Sichtminima können die Flugzeuge im Winter und am späten Abend oft nicht mehr in Bern landen, sondern müssen nach Basel ausweichen. 88 Flüge und 1513 Pax waren in den vergangenen 14 Monaten davon betroffen, was Hotel- und Transferkosten generierte. «Die geplanten Süd-anflüge mindern das Problem in keinsten Weise», sagt Inäbni dazu.
- **Hangars:** Die bisherigen Dornier 328 wurden von der Ruag gewartet. Die neuen Saab 2000 will Skywork selber warten, doch die Hangars in Bern sind zu klein. Also muss dies in Basel geschehen.
- **Flugsicherung:** Am 29. Oktober musste der Flughafen wegen Personalmangel bei Skyguide zwei Stunden vor dem eigentlichen Betriebschluss dichtmachen. «Man hat uns gleich gesagt, dass solche Situationen



Vision 2025: So sähe Skywork-Chef Martin Inäbni den Flughafen Bern in Zukunft gerne.

eventuell auch im Dezember nicht zu vermeiden seien. Das geht doch einfach nicht! Zumal es ja keine Alternativen zum Monopolbetrieb Skyguide gibt», ereifert sich Inäbni.

- **Check-in, Security, Gepäckbänder** – all dies sei rasch überlastet, sobald ein grösseres Flugzeug oder mehrere Maschinen gleichzeitig abgefertigt werden müssten, so Inäbni.

IM WACHSTUMSPROJEKT «SX-GO» ist deshalb ausdrücklich festgehalten, dass die Airline auch ausserhalb von Bern wachsen will. Primär ist damit der Euroairport in Basel gemeint, aber nicht ausschliesslich. Regelmässige

Flüge ab Zürich (ab Juni 2017 nach Elba) tauchen ebenfalls erstmals im Skywork Programm auf. Für Einsätze ausserhalb Bern könnte sich Inäbni dann auch den Einsatz von grösseren, düsengetriebenen Flugzeugen vorstellen.

Gleichzeitig betont der Airlinechef, dass auch die fünf neuen Saab 2000 nur eine Übergangslösung seien, auch wenn sie per Ende Sommer 2017 dann alle alten Dorniers ersetzt haben werden. «In zwei, drei Jahren werden wir uns bereits wieder nach Ersatz umsehen müssen.»

In der Zwischenzeit feilt Skywork an den Details. Dank einem Interlining mit KLM können nun Tickets via Ams-

terdam in die ganze Welt gebucht werden – «und wir arbeiten an weiteren Hub-Anbindungen», sagt Inäbni. Überall verfügbarer Web-Check-in, inkludiertes und durchcheckbares Gepäck, umbuchbare Tarife sowie Gratis-Snacks und -Getränke sind weitere Neuerungen. Da die Saab 2000 eine Bordküche hat, studiert Inäbni sogar an einem Catering-Konzept herum.

GLEICHZEITIG HAT DIE AIRLINE ihr Angebot in Teilen der Romandie promotet und ihr Einzugsgebiet damit auf rund zwei Millionen Bewohner erweitert. Und dank einer Kooperation mit BE! Tourismus ist auch der Incoming-Anteil auf 30% angewachsen.

Wenn Inäbni über das Jahr 2018 hinausschaut, gerät er ins Träumen. «Ich hätte eine Vision, aber die typische «Berner Lust am Scheitern» dürfte die Umsetzung erschweren.» Seine Idee: Das heutige Terminal der General Aviation überlassen und auf der anderen Seite des Flughafens ein komplett neues «Terminal West» bauen; dazu die Piste etwas drehen, um das Anflugregime zu vereinfachen. Flughafen-Chef Mathias Gantenbein dürfte leer geschluckt haben, als er die Grafik am Donnerstag zum ersten Mal sah, meinte dann aber: «Solche Visionen braucht es, und kategorisch schliessen wir nichts aus.» **Kommentar Seite 4**

LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

Konsumentenschutz für Geschäftsreisen?

Herr Fröhlich fliegt zum Fest seiner Firma mit Ehrung der Top-10-Mitarbeitenden. Er erleidet im Flugzeug infolge Druckabfalls einen Tinnitus. Wieder in der Schweiz, klagt er gegen den TO auf Kostenersatz für medizinische Behandlung, Lohnausfall und Genugtuung. Mit Erfolg?

Laut UNO-Welttourismusorganisation gab es 2015 über 1,1 Mia. Touristen, und der Fremdenverkehr wächst rascher als der Rest der Weltwirtschaft. 80% sind Geschäftsreisen, die volkswirtschaftlich mit hin bedeutsamer sind als Pauschalreisen. Bei diesen nimmt die Regulungsdichte indes stärker zu (Stichworte Fluggastrechte, revidierte EU-Richtlinie). Soll das Pauschalreiserecht auch für Geschäftsreisen gelten?

Herr Fröhlich war auf Incentive-Reise. Nach dem PauRG musste der TO dafür von der Ausschreibung über die



Preisgestaltung bis zu den gesetzlich geschuldeten Informationen an jeden einzelnen Reisegast wie bei klassischen Pauschalreisen agieren. Beim Vermitteln und Veranstalten entstünden daraus erhebliche Mehrkosten. Und im Schadensfall könnte sich der Geschäftsreisende nach seiner Wahl direkt ans Reisebüro wenden (PauRG 13 ff.).

Das PauRG schützt Konsumenten. Als solcher gilt, wer ein Produkt für den privaten Gebrauch bezieht. Geschäftsreisen werden, selbst wenn Leisuren mitbezogen wird, nicht privat unternommen. Das Unternehmen (Arbeitgeberin) für seine Mitarbeitenden gilt ebenso wenig als Konsument wie der individuell (auf fremde Rechnung) buchende Geschäftsreisende. Auch für Fröhlich gilt das PauRG somit nicht. Reismängel, die der TO zu verantworten hat, und nur solche (woge-

gen für Druckabfall als höhere Gewalt womöglich keine Haftung besteht), sind bei Geschäftsreisen zwischen dem Reisebüro und dem Unternehmens-Kunden (Reiserecht) sowie dem Unternehmen und seinem Mitarbeitenden (Arbeitsrecht) zu klären. Der Geschädigte muss sich nach Lufttransportrecht dabei in der Regel bei Pauschal- und Geschäftsreisen direkt an die Airline wenden.

Auch ohne Pauschalreiserecht haben Vermittler und Veranstalter von Geschäftsreisen einiges vorzukehren: So übertragen AGB oder Veranstaltungsvertrag dem Kunden, für Vollständigkeit und Korrektheit der Daten der Mitreisenden besorgt zu sein und spezifische Wünsche und Bedürfnisse rechtzeitig mitzuteilen. Eine Entlastung auch gegenüber individuellen Geschäftsreisenden für Verspätungen empfiehlt sich und bei Flugreisen der Hinweis auf zu beachtende Formalien und Fristen im Fall von Beanstandungen.

Bei Fragen zum Reiserecht: pk@ksup.ch